

Sitzung des Stadtrates am 29.03.2023

Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bildungs- und Teilhabepaket für Berufs- und Abendschüler*innen

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05381

TOP: 11.14

Antwort der Verwaltung:

- 1. Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse über das Verhältnis zwischen potenzieller und tatsächlicher Inanspruchnahme beziehungsweise zur Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen durch volljährige Schüler*innen generell vor? Wenn ja, welche?**

Für volljährige Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die Leistungen nach SGB II und XII, BGGG oder AsylbLG beziehen, liegen keine Erkenntnisse vor, da hier allein die Bewilligung auf der Antragstellung der Leistungsberechtigten beruht. Ein Abgleich zwischen Anspruchsberechtigung und tatsächlicher Inanspruchnahme wird nicht vorgenommen. Eine statistische Erfassung von volljährigen Schülerinnen und Schulen wird nicht vorgenommen.

Für Anspruchsberechtigte nach dem SGB II ist ebenfalls nicht abbildbar, welcher Anteil dieser Altersgruppe sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet.

Innerhalb dieser Zielgruppe ist lediglich die Inanspruchnahme von Fahrten, Schulbedarf sowie der Lernförderung relevant. Die Übernahme der Mittagsverpflegung spielt in dieser Altersgruppe keine große Rolle, die Schülerbeförderung wird über den Fachbereich Bildung und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wird nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.¹

- 2. Wie stellen Stadtverwaltung und Jobcenter sicher, dass auch volljährige Schüler*innen an berufsbildenden und Abendschulen hinreichend und regelmäßig über ihre Ansprüche aufgeklärt werden?**
 - a. Werden die Mitarbeitenden der benannten Schulformen regelmäßig in die Sensibilisierungsmaßnahmen der Stadtverwaltung und des Jobcenters einbezogen? Wenn nein, warum nicht?**

Letztmalig wurde an alle Schulen der Stadt Halle (Saale) im September 2022 zum Schuljahr 2022/2023 mit einem Informationsschreiben über die Angebote innerhalb des Bildungspaketes informiert. Diese Informationen erfolgen in regelmäßigen Abständen schriftlich oder im Rahmen des jährlich angesetzten Schulleiterforums. Ferner findet ein reger Austausch mit den Schulsozialarbeitern statt. Diese fungieren in dieser Hinsicht ihrerseits als Multiplikatoren in die jeweiligen Schulen. Spezielle Informationsveranstaltungen an Schulen finden statt, wenn der Bedarf angezeigt wird.

¹ Zur Inanspruchnahme wird auf die als Anlage beigefügte Statistik der Bundesagentur für Arbeit für den Zeitraum November 2021 bis November 2022 verwiesen.

3. Welche konkreten Maßnahmen ergreifen Stadtverwaltung und Jobcenter zur Steigerung der Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch volljährige Schüler*innen an berufsbildenden und Abendschulen?

- a. Erhalten auch volljährige Schüler*innen an berufsbildenden und Abendschulen – wie zumindest im Rechtskreis SGB II üblich – zweimal jährlich automatisch eine Zusatzzahlung für persönlichen Schulbedarf? Wenn nein, warum nicht?**

Bei vorliegender Schulbescheinigung erfolgt die Zahlung für persönlichen Schulbedarf für alle Anspruchsberechtigten.

Zur Inanspruchnahme für Leistungsberechtigte nach dem SGB II wird auf die beigefügte Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwiesen. Danach wurde im Februar 2022 für 256 sowie im August 2022 für 190 Schülerinnen und Schüler der Altersgruppe 18-25 Jahren Schulbedarf ausgezahlt.

Zur Steigerung der Inanspruchnahme werden sämtliche Leistungen BuT bei Antragstellung bzw. bei der Vorsprache der Jugendlichen bei der Integrationsfachkraft bzw. durch den jeweiligen Sachbearbeiter beworben.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlage Statistik Bundesagentur für Arbeit

Leistungsberechtigte (LB) mit festgestelltem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Jobcenter Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand November 2022)

Zeitreihe, Datenstand: Februar 2023

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Anzahl Leistungsberechtigte (LB) im Alter von unter 25 Jahren	11.451	11.345	11.204	11.527	11.071	10.973	10.946	11.385	12.459	12.924	12.363	12.224	12.147
dar. mit Anspruch auf mind. 1 Leistungsart für Bildung und Teilhabe ¹⁾	4.890	4.854	4.829	7.099	4.886	4.880	4.811	4.969	5.239	7.603	5.200	5.298	5.300
dar. mehrtägige Klassenfahrten	72	50	56	84	171	293	150	171	155	160	104	131	57
dar. Lernförderung	733	767	800	855	908	888	902	915	849	86	528	668	781
dar. dar. im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	33	35	50	56	60	56	56	51	44	3	29	40	41
dar. Mittagsverpflegung	4.153	4.122	4.097	4.038	4.040	3.989	3.973	4.098	4.401	4.514	4.501	4.507	4.485
dar. (eintägige) Schulausflüge	27	12	35	46	95	81	66	49	30	47	44	72	45
dar. Schulbedarf	5	-	*	4.821	*	*	-	*	8	5.276	21	8	6
dar. dar. im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	-	-	-	256	-	-	-	-	-	190	*	-	-
Schülbeförderung	3	3	*	3	*	*	4	4	4	3	3	3	3
Teilhabe	943	911	902	894	883	928	935	974	1.030	999	1.049	1.112	1.144

Erstellungsdatum: 13.03.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 340189

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Mehrfachnennung möglich

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.